





	Einleitung	2
	<b>Cafés/Bars</b>	<b>4</b>
	<b>Restaurants</b>	<b>38</b>
	<b>Hotels</b>	<b>82</b>
	<b>Was noch?</b>	<b>106</b>
	<b>Service-Informationen</b>	<b>124</b>
	Bildnachweis	127
	Impressum	128

# Einleitung

Die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt Düsseldorf freut sich seit Jahren über steigende Besucherzahlen. Touristen und Geschäftsleute haben die Stadt am Rhein für sich entdeckt.

Auf der berühmt-berüchtigten Edel-Einkaufsmeile Königsallee, liebevoll „Kö“ genannt, tummelt sich die Haute Volante der Shoppingverrückten. Und mindestens genauso mondän ist das Angebot für Kunstinteressierte. Sie haben unter anderem die Qual der Wahl zwischen der Kunstakademie, der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und dem Hetjens-Museum.

Die Umwandlung von Teilen des Düsseldorfer Hafens in ein modernes Büro- und Wohnquartier, den Medienhafen, war das wohl wichtigste städteplanerische Projekt der jüngsten Zeit und machte die Stadt zu einer Medienmetropole.

Der Rheinturm mit seinem atemberaubenden Ausblick auf die Stadt ist idealer Ausgangspunkt für einen Rundgang. Wo früher Autokolonnen die Altstadt vom Rhein abtrennten, vergnügen sich heute Inlineskater, Radfahrer oder Spazierengänger auf der Rheinuferpromenade.

Doch egal ob Touristen, Handlungsreisende oder Einheimische... Eine Institution wird von allen gleich gern genutzt: »Die längste Theke der Welt«. Denn die steht bekanntlich in der Düsseldorfer Altstadt. Rund 260 Restaurants, Kneipen und Bars bieten für jeden Geschmack das Passende – gemäß dem Wahlspruch der Stadt: Spaß an der Freud’.

Auch Raucher finden an der Theke Platz. In Nordrhein-Westfalen gilt: In abgetrennten Nebenräumen von Lokalen darf ebenso geraucht werden wie in den so genannten Raucherkneipen und -clubs. Die reinrasigen Raucherlokale verfügen aber in der Regel über eine Gastfläche von weniger als 75 Quadratmetern, bieten keine selbst zubereiteten Speisen an und gewähren Zutritt erst ab 18 Jahren.

Übrigens: In der fünften Jahreszeit gilt in den Karnevalshochburgen der Ausnahmezustand. Das generelle Rauchverbot wird in Gaststätten während der tollen Tage aufgehoben. Zwischen Weiberfastnacht und Aschermittwoch dürfen die Jecken in allen Lokalen ungeniert qualmen!